Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe

Gemeindeverwaltung Cham ZG

Die Gemeinde Cham ZG veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Gemeindeverwaltung. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die spätestens seit dem 1. Januar 1992 im Kanton Zug ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder das Bürgerrecht im Kanton Zug besitzen. Zusätzlich werden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind Beate Schnitter, Zürich, Rudolf Guyer, Zürich, Ruedi Schai, Schönenberg, André Landtwing, Bauchef, Cham, Andreas Brunnschweiler, Zug, Ersatz. Bezüglich der Teilnahme von Architektengemeinschaften bzw. Architekturfirmen (Partnerschaft) wird auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 57 aufmerksam gemacht. Für *Preise* stehen dem Preisgericht 70 000 Fr., für *Ankäufe* zusätzlich 10 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Auf dem Areal des heutigen Gemeindehauses und dem angrenzenden Grundstück Widmer soll ein Neubau von mindestens 2700 m² Bruttogeschossfläche erstellt werden. Bestandteil des Projektes ist auch die Parzelle 119. Das bestehende Gemeindehaus ist in das Nutzungskonzept zu integrieren. In der Gemeindeverwaltung sind die folgenden Abteilungen unterzubringen: Finanzabteilung, Verwaltung, Bauabteilung, Sozialabteilung, Polizei, Kantonspolizei.

Das *Wettbewerbsprogramm* kann unentgeltlich bei der folgenden Stelle bezogen werden: Bauamt der Gemeinde Cham, «Projektwettbewerb Gemeindeverwaltung», Verwaltungsprovisorium, Luzernerstrasse 26, 6330 Cham (Tel. 042/36 81 82). Teilnahmeberechtigte Fachleute können bis spätestens 29. Januar 1993 die weiteren Unterlagen gegen Hinterlage von 200 Fr., zahlbar an die Gemeindekasse Cham, beziehen. *Termine:* Begehung des Areals am 2. Dezember, 15 Uhr; Fragestellung bis 9. Dezember 1992, Ablieferung der Entwürfe bis 2. April, der Modelle bis 23. April 1993.

Überbauung im Gebiet «Rännenfeld», Uster ZH

Der Stadtrat von Uster, vertreten durch die Projektgruppe Rännenfeld, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung im Gebiet «Rännenfeld». *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- und/oder Geschäftssitz im Bezirk Uster haben. Ausserdem werden zehn auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Betr. Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen (Partnerschaft) wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerb SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Marie-Claude Bétrix, Erlenbach, Hans Rusterholz, Aarau, Peter Stutz, Winterthur, Fernand Schlumpf, Uster, Ersatz. Für *Preise* stehen dem Preisgericht 80 000 Fr., für *Ankäufe* zusätzlich 10 000 Fr. zur Verfügung. Das Areal «Rännenfeld» umfasst rund 12 800 m². Folgende Nutzungsaufteilung soll angestrebt werden: Räume für die Öffentlichkeit 10%, stilles Gewerbe 10%, Wohnungsbau 80%.

Das *Wettbewerbsprogramm* kann ab 30. November während der Bürozeit in der Abteilung Planung, Oberlandstrasse 78, 3. Stock, 8610 Uster, eingesehen oder kostenlos bezogen werden (Tel. 01/944 72 59 oder 944 72 63). Die *Wettbewerbsunterlagen* können bis Freitag, 19. Februar 1993 gegen Hinterlage von 400 Fr. bestellt werden (PC-Konto 80-1458-1, Stadtkasse Uster, Vermerk «Projektwettbewerb Rännenfeld»). Der Bestellung ist

Fortsetzung Seite 923

Industriegebiet und Bahnhofareal Zürich-Oerlikon, Überarbeitung

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Bauamt II, die Grundeigentümerschaft «Chance Oerlikon 2000» und die Schweizerischen Bundesbahnen, vertreten durch die Kreisdirektion II, veranstalteten einen öffentlichen Ideenwettbewerb für einen Entwicklungsrichtplan für das Industriegebiet Oerlikon unter Berücksichtigung des Bahnhofareals Oerlikon. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten und Raumplaner, die länger als seit dem 1. Januar 1990 im Kanton Zürich Wohn- oder Geschäftssitz aufweisen. Zusätzlich wurden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Es wurden 38 Projekte eingereicht. Sieben Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden.

Das Preisgericht empfahl den Veranstaltern einstimmig, die Verfasser der vier erstrangigen Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Nach diese Überarbeitung empfiehlt die Expertenkommission, das Projekt des Architektenteams Silvia Ruoss, Karen Schrader und Cary Siress der weiteren Planung des Gebietes zugrunde zu legen.

Die Überarbeitung hat zu einer wesentlichen Klärung der städtebaulichen Situation und der Entwicklungspotentiale der Projekte geführt. Es zeigte sich, dass die Projekte Suter+Suter AG und Grüninger+Partner AG trotz beachtlicher Qualitäten nicht als Leitbild für die künftige Entwicklung in Frage kommen. Die beiden andern Entwürfe – Keller/Steiger Partner AG und Ruoss/Schrader/Siress – gehen von prozessorientierten Ansätzen aus, gelangen aber dabei zu entgegengesetzten Lösungen. Dem Projekt Ruoss/Schrader/Siress wurde aus folgenden Überlegungen der Vorzug gegeben:

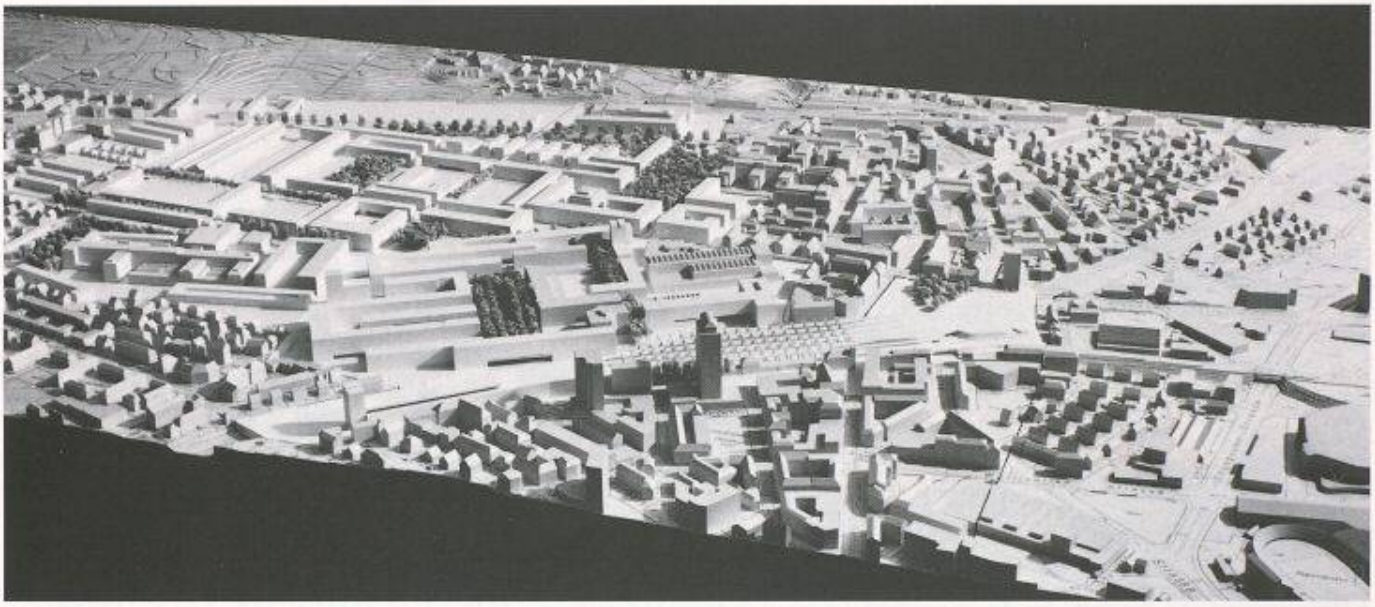
- Eine Bebauungsstruktur der Neuüberbauung, die auf den Ordnungsraster und den Massstab der Industriebauten eingeht und diese für neue Zwecke adaptiert und zu verwenden weiss, sichert eine geschichtliche Kontinuität, verschafft den neuen Quartierteilen eine Unverwechselbarkeit und kann in den unvermeidlichen Zwischenetappen, in denen Altbauten und Neubauten nebeneinander bestehen, eine städtebaulich gute Gesamtwirkung ermöglichen.
- Ein einziger grosser Park stellt, wenn er einmal vollendet ist, sicher eine grosse Geste dar. Diese ist aber an diesem Ort, nahe der offenen Landschaft, städtbaulich nicht zwingend. Von mehreren dezentralen öffentlichen Freiräumen unterschiedlicher Art (hart, grün, Kleinwald usw.) dürften Bewohner und Beschäftigte letztlich mehr und direkter profitieren. Mehrere dezentrale Freiräume dürften zudem leichter zu verwirklichen sein, da jeder der heute schwer abgrenzbaren Etappen die Verpflichtung zur Schaffung zugehöriger Erholungsräume direkt überbunden werden kann.

Das Projekt Ruoss/Schrader/Siress bietet ein klares Bebauungs-, Nutzungs- und Freiraum-Konzept, das ein Eingehen auf unvorhersehbare Entwicklungen in Teilbereichen nicht ausschliesst. In zwei Punkten ist es jedoch verletzlich: Die Freiräume sind überall dort, wo sie unmittelbar an Bauten grenzen, kleiner als in den Plänen ausgewiesen und ertragen deshalb keine Abstriche in ihren Abmessungen. Die grossen, wirkungsvollen Gebäudezeilen können nur dann die notwendige Wirkung entfalten, wenn sie architektonisch sehr gut gestaltet sind. Nachdem das Projekt die verlangten Bruttogeschossflächen ohne bauliche Kraftakte erbringt, sollte die Sicherung dieser Bedingungen aber keine besondere Mühe machen.

Als erster Schritt sind die Verfasserinnen und Verfasser des ausgewählten Projektes unter der Leitung der Projektorganisation mit der Weiterbearbeitung ihres Projekts zu einem Leitbild in Plan und Text zu beauftragen.

Zum Wettbewerb:

Heft 21/1991, S. 512 (Ausschreibung); Heft 14/1992, S. 297 (1. Preis); Heft 19/1992, S. 372 (Ausführliches Gesamtergebnis); Heft 29/1992, S. 560 (Darstellung aller prämiierten Projekte); Heft 45/1992, S. 855 (Ergebnis Überarbeitung).



Zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenes Projekt: **Silvia Ruoss, Karen Schrader, Cary Siress,** Schlieren

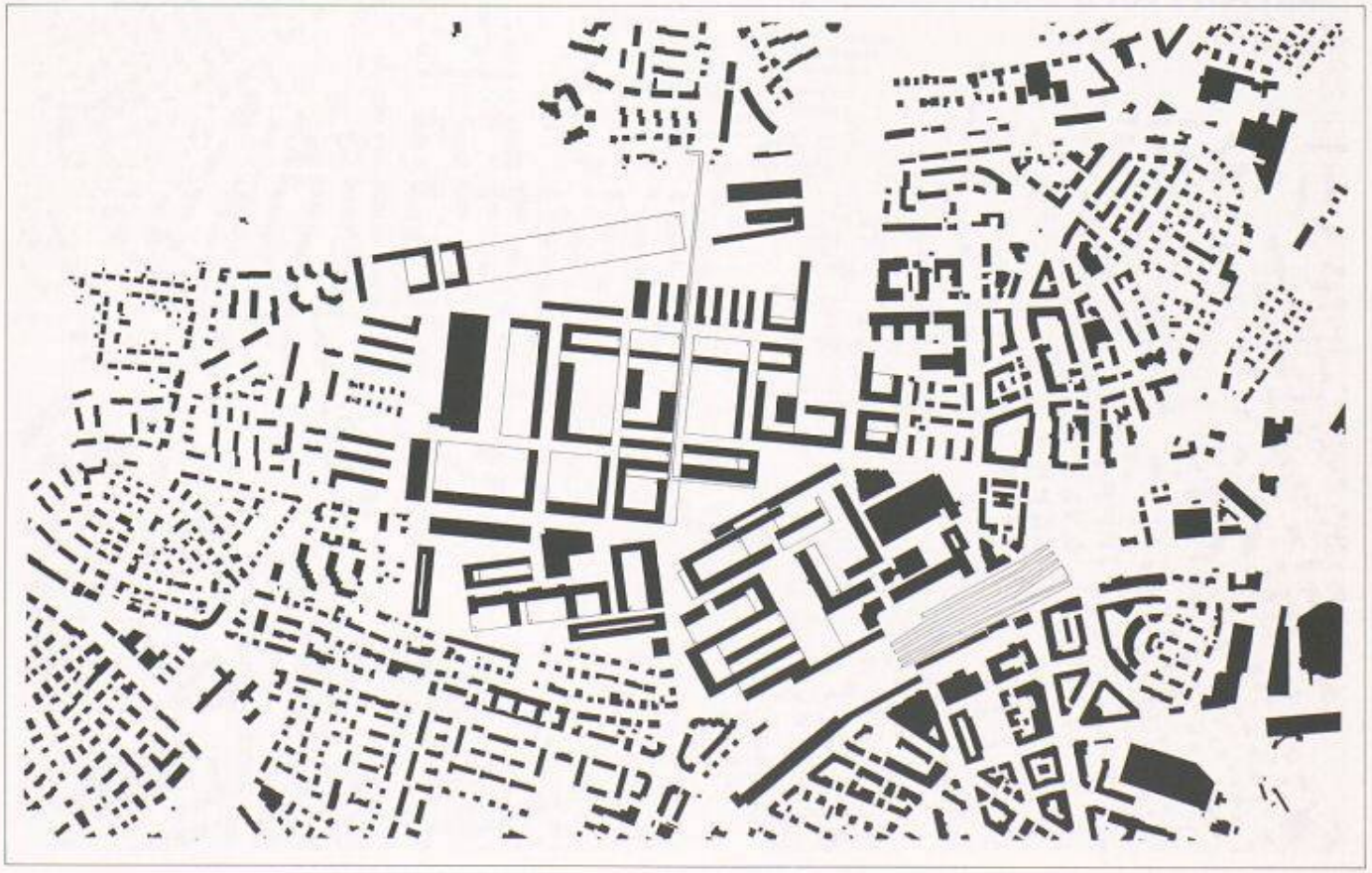
Aus dem Bericht der Expertenkommission

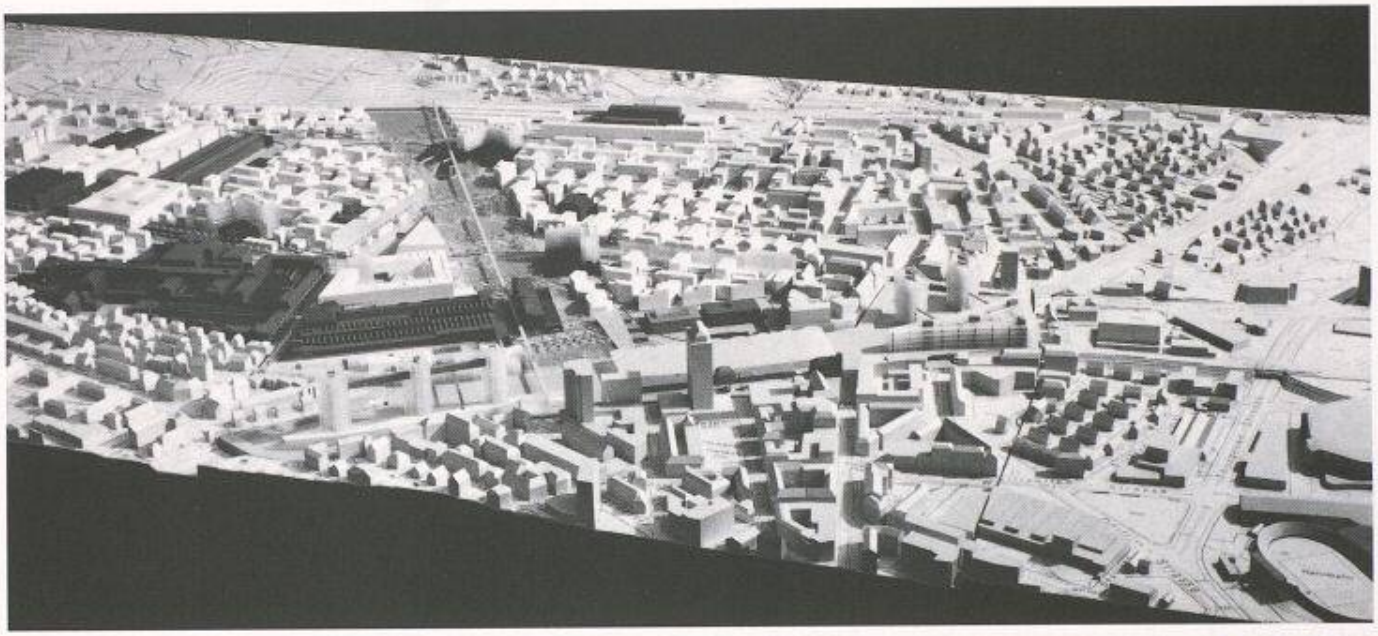
Das Projekt hat in der Weiterbearbeitung eine der grundlegenden Ideen der ersten Runde, nämlich das «Einweben» von Neubauten in die alten Strukturen, aufgegeben. Dafür sind die Regulative für eine gesamthafte Neustrukturierung klarer herausgearbeitet worden. Die heute vorhandene Struktur lässt sich als drei zueinander verschobene orthogonale Systeme ablesen: Eines davon nördlich der Binzmühlestrasse und zwei im südlichen Teil der Binzmühlestrasse östlich und westlich der Birchstrasse. Diese drei Achssysteme werden beibehalten und aus jedem der drei Gebiete ein bestimmtes begrenztes Feld als Entwurfsansatz ausgewählt. Von diesen Anstössern ausgehend, wird das vorhandene Strassensystem erhalten und teilweise ergänzt und die entstehenden Bebauungsfelder grundsätzlich mit Randbebauung definiert. Grundregel ist hierbei, die Blockränder nie ganz zu schliessen, so dass sich Strassen- und Hofräume zu einem Raumkontinuum fügen. Diese einfache Regelung ergibt eine faszinierende und reichhaltige Stadtstruktur. Damit die erwünschte Raumqualität jedoch auf der Fussgängerebene zum Tragen kommt, darf die Mehrzahl der Höfe nicht ebenerdig überbaut werden.

Grünflächen und öffentliche Plätze werden nicht als grosse, stadtteilprägende Geste eingesetzt, sondern werden dort angeboten, wo sie gebraucht werden. Grössere städtebaulich übergreifende Zusammenhänge werden durchaus spürbar, z.B. beim nördlichen Grünraum, der auf die Markuskirche in Seebach zuzielt. Das Vorgehen, die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr aufgrund der nötigen Haltestellen zu planen, ist gut. Die Nutzungsverteilung und Nutzungsdurchmischung ist zweckmässig.

Die gezeigte Überbauung kann als ein projektähnlicher Entwurf verstanden werden – oder als ein bestimmtes Beispiel der Regelanwendung. In beiden Fällen muss mit geeigneten Massnahmen eine hohe architektonische Qualität gesichert werden, weil gerade bei diesem Vorgehen, das auf grosse Gesten verzichtet, die Erscheinung der «gewöhnlichen» Strassenräume um so prägnanter wirkt.

Gestalterisch zu überzeugen vermögen die durchwegs gleichen Gebäudehöhen mit sparsam eingesetzten wirkungsvollen Abweichungen. Formal gut und logisch ist die Verankerung mit den umgebenden Strukturen gelöst. Einzig in der Südecke Richtung Birchplatz wirkt die Konfrontation mit der hangseitigen Einfamilienhaus-Bebauung zu hart. In dieser Form nicht überzeugen kann die südseitige Bebauung entlang der Bahnlinie.





Projekt **Max Keller Studios** und **Steiger Partner AG**, Zürich

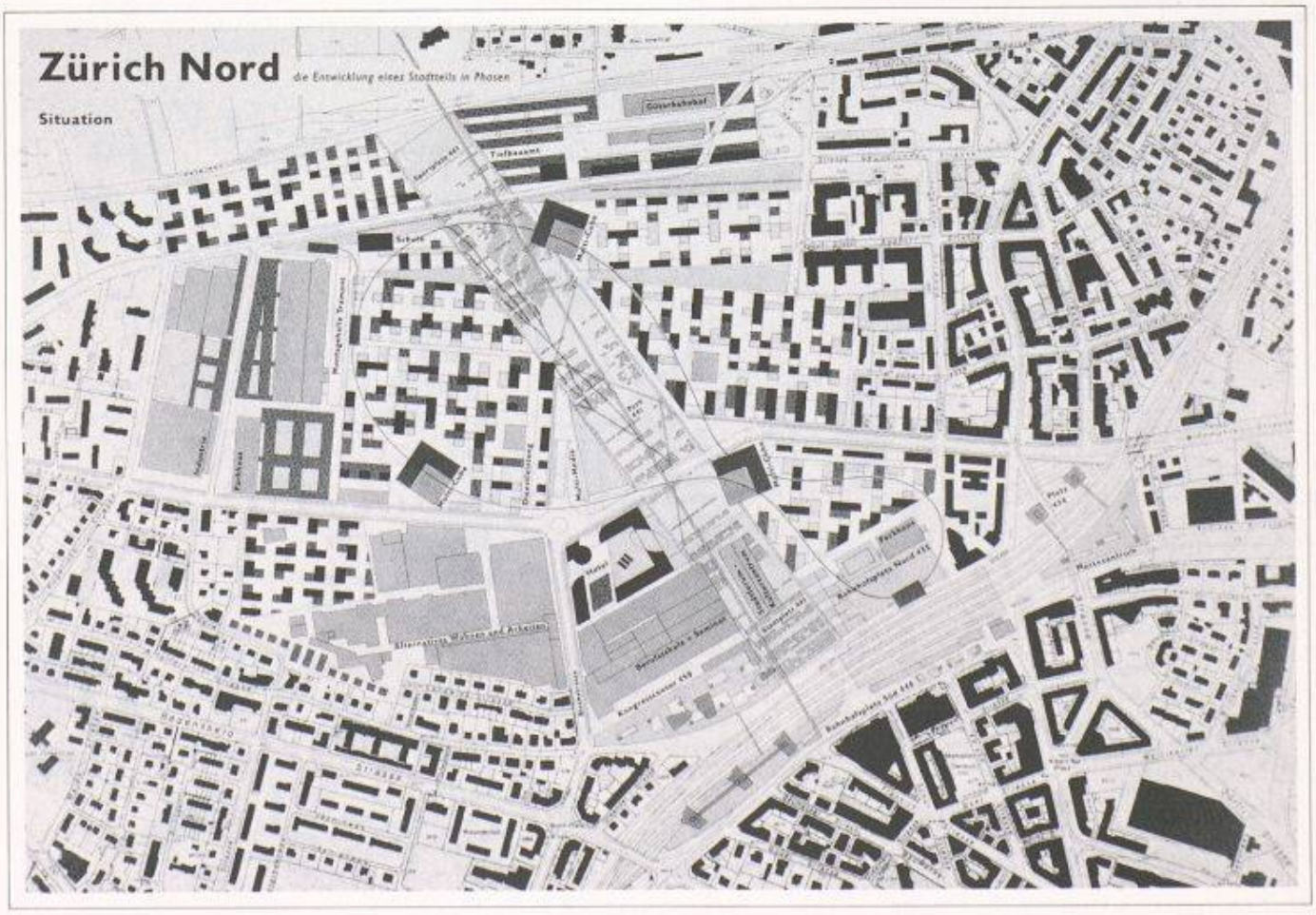
Aus dem Bericht der Expertenkommission

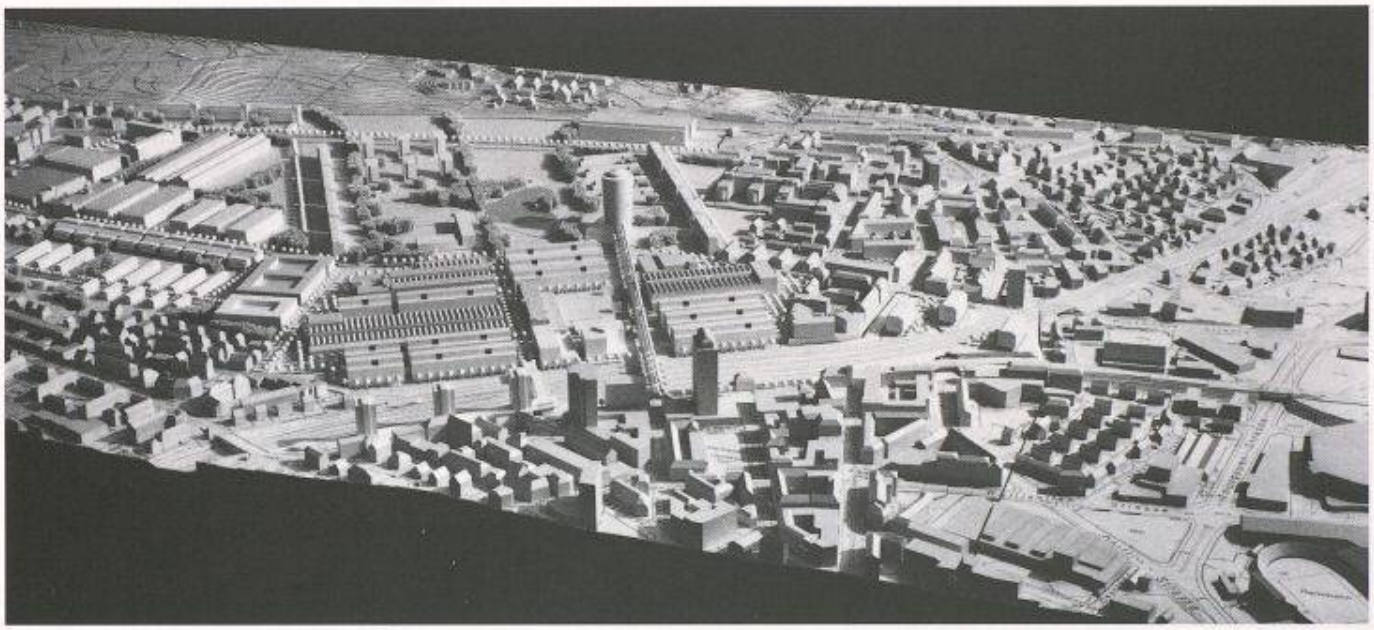
Das klare Grundkonzept des Vorschlags ist in der Überarbeitung beibehalten worden. Vertieft wurden die Überlegungen, wie es schrittweise realisiert werden könnte. Der Park als «Stimmungsträger und Symbol» ist nun auf 90 m (an einzelnen Stellen auf 75 m) Breite verschmälert und von der Bahn aus nur noch andeutungsweise erlebbar. Auch wenn sein Nordende wegen der Güteranlage SBB eventuell nie realisiert werden kann, stellt dieser Park ein grosszügiges städtebauliches Orientierungs- und Gliederungselement dar, durch den viele Bewohner den Bahnhof erreichen können. Es ist ein Vorzug des Etappierungskonzeptes, dass vorhandene Freiräume im Norden erhalten werden können, bis ein grosser Teil des zentralen Parks realisiert ist. Multicubes und Monorail sind nun besser aufeinander und auf die vorhandene Baustruktur abgestimmt. Zwei dieser baulichen «Dominanten» erzeugen durch ihre Situierung einen spannungsvollen Kontrast von Bauvolumen und Freiraum. Der dritte Multicube beeinträchtigt nach wie vor das bauliche Hinterland in seinem Schatten. Ein Fragezeichen muss wiederum bei den Wohnbaufeldern und ihrer hohen Dichte angebracht werden.

Das «Markieren» des Bahnhofs Oerlikon mit einer Hochhausreihe ist ein prüfenswerter Vorschlag; störend wirkt die plumpe Baumasse im östlichen Gleisdreieck.

Das überarbeitete Projekt übrschreitet die verlangten bzw. als tragbar erachteten Bruttogeschossflächen deutlich.

Die Überlegungen zur Umsetzung des Planungskonzeptes und zur rechtlichen Sicherung seiner wichtigsten Elemente sind interessant. Formal ist die Sicherung im vorliegenden Projekt aber nicht ersichtlich: Der Park, die Hauptidee des Projektes, wird für die Ausbauphasen etwas plakativ mit Farbe und kaum mit Bauten definiert. Insgesamt handelt es sich aber um eine sicher vorgetragene klare Idee für die Entwicklung des Quartiers, die ein Zukunftspotential enthält, das über den Planungszeitraum hinausweist.





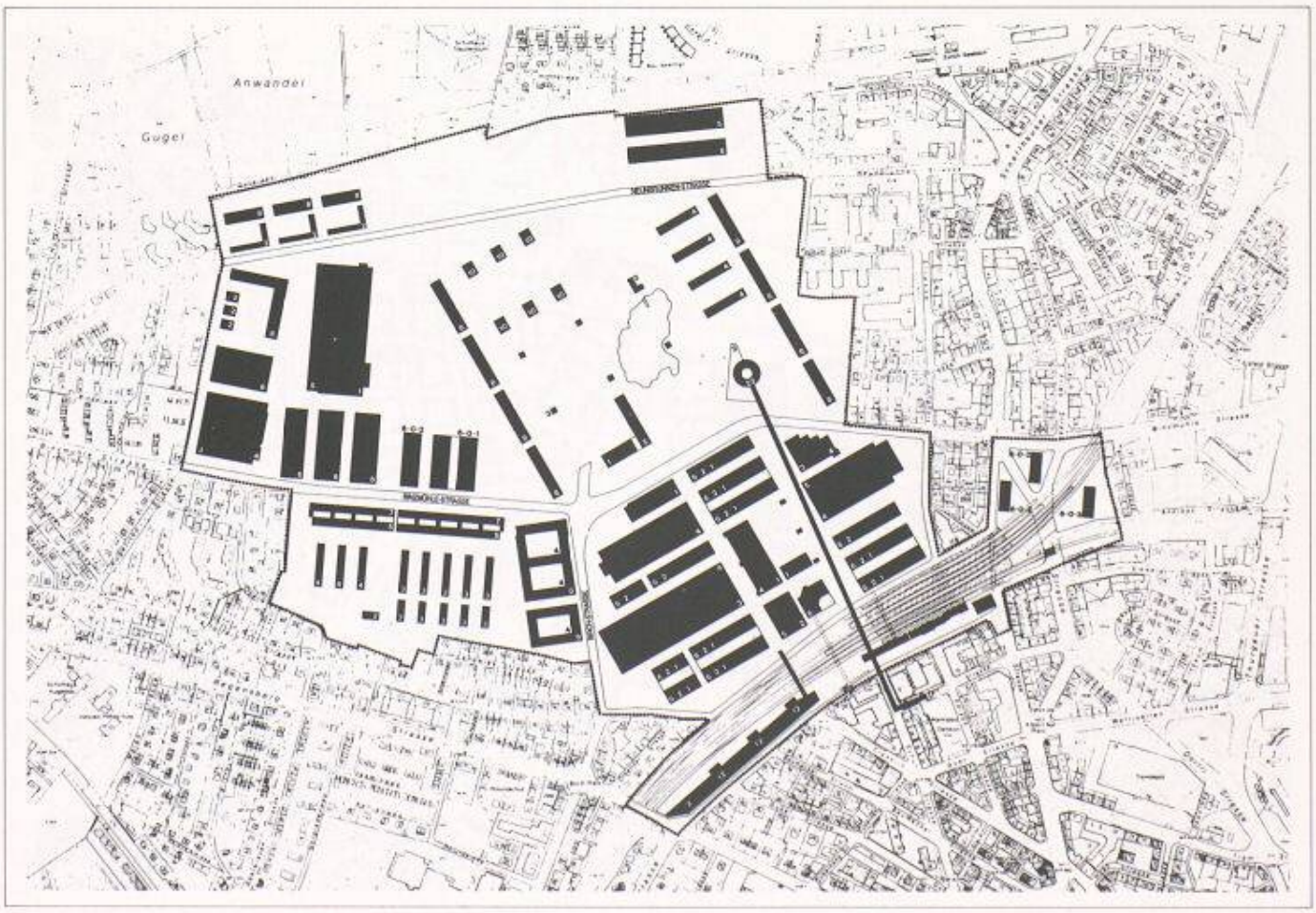
Projekt **HP. Grüninger+Partner AG**

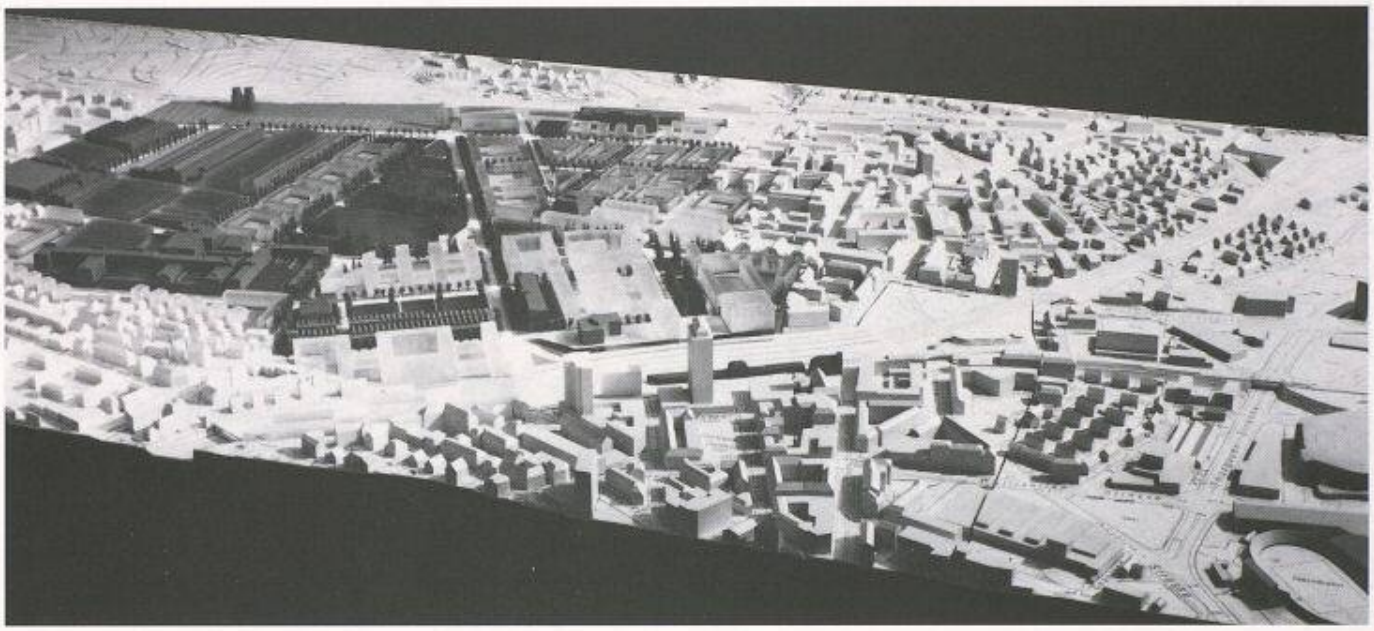
Aus dem Bericht der Expertenkommission

In der Überarbeitung des Projektes wird die Unterteilung des Geländes in drei unterschiedlich behandelte Gebiete beibehalten, aber die Differenzierung dieser Teile wird verstärkt. Das an den Bahnhof Oerlikon angrenzende Gebiet weist in seiner hier durchaus sinnvollen hohen Dichte und mit der Integration der bestehenden Bauten hohe Qualitäten auf. Insbesondere die Platzgestaltung beim Gebäude «Ententeich» und die räumliche Verbindung zum Bahnhof ergeben gute städtische Werte. Das westliche Gebiet südlich der Binzmühlestrasse zeigt gute Wohnqualitäten und bringt einen harmonischen Übergang in das angrenzende Quartier. Auch die Hochhausbauten am Gleisfeld sind richtig dimensioniert. Das nördliche Gebiet wird wie im Wettbewerbsprojekt ganz dem Wohnen im Grünen gewidmet. Die Anordnung der Bauten kann jedoch weder in ihrer starren Ausrichtung noch in der geringen Dichte und der relativen Isoliertheit überzeugen. Die östlichen und westlichen Restflächen des Parkes sind nicht einbezogen, und das Turmhaus im Park steht nun etwas zufällig im städtebaulichen Kontext.

Das Konzept des öffentlichen Verkehrs mit Stadtbuslinien und Quartierbusschlaufe bietet eine gute und praktische Lösung. Der Wirkungsgrad des Rollstegs ist nach wie vor beschränkt. Die Verbindung zum Zentrum Oerlikon kann allein den Höhenweg nicht begründen. Die Erschliessung für den privaten Verkehr ist auf das richtige Mass reduziert. Die Verwirklichung in einzelnen Etappen ist sehr gut lösbar. Der Wohnbebauung am Park fehlt jedoch in den ersten Phasen eine überzeugende Gestalt, die auch beim Vollausbau nicht erreicht wird.

Die Überarbeitung des Projektes hat die Qualitäten der Vorschläge für die südlichen Gebiete bestätigt, für das grosse weiträumige Wohngebiet mit Park im Norden konnte jedoch auch durch die abgeänderte Gestaltung keine überzeugende Lösung gefunden werden.





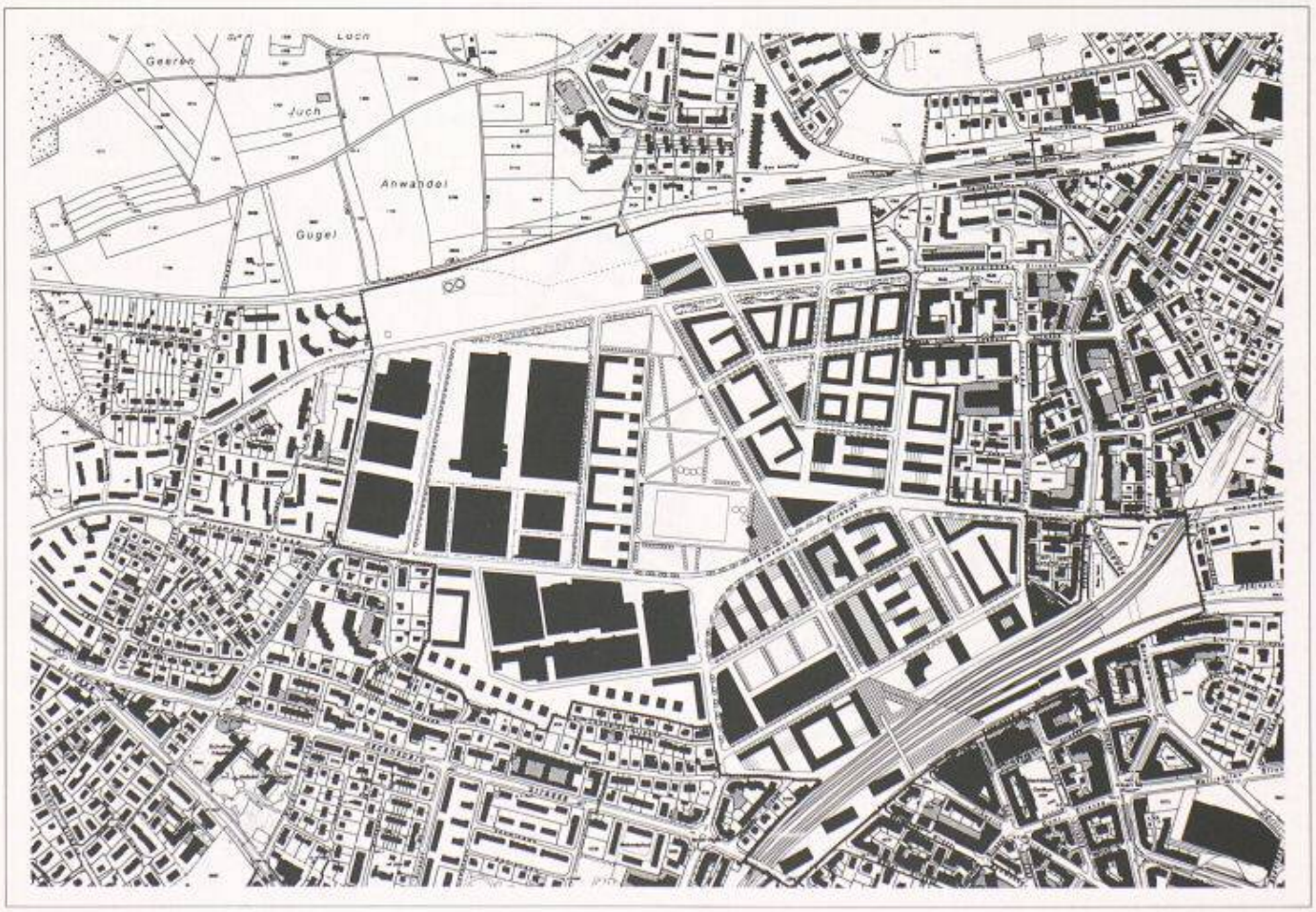
Projekt **Suter+Suter AG,** Zürich

Aus dem Bericht der Expertenkommission

Die Überarbeitung hat zu einem im Charakter gegenüber dem Ursprungsentwurf stark veränderten Projekt geführt, indem die besondere Idee der (bogenförmigen) Führung des Hauptwegs unmittelbar vom Bahnhof und damit vom Zentrum Oerlikon in den Schwerpunkt des Planungsgebietes, die das Ursprungsprojekt ausgezeichnet hatte, aufgegeben wurde zugunsten einer auch in andern Projekten auftretenden axialen Hauptwegeführung. Diese hat den Nachteil, den Schwerpunkt des Bahnhofs zu verfehlen. Der Versuch, diesen Nachteil mit einem Dreiecksplatz zu mildern, führt zu keiner befriedigenden Lösung. Während im Ursprungsentwurf die verlängerte Birchstrasse zumindest noch möglich blieb, ist sie in der Überarbeitung überhaupt nicht berücksichtigt. Die Verkehrsführung des öffentlichen Verkehrs in Form von Buslinien entspricht den Anforderungen, die sich aus der Nutzungskonzeption ergeben, nicht.

Die Qualität des Entwurfs liegt in den Freiräumen um den grossen dreiecksförmigen Park, für den in der Überarbeitung ein Anschluss im Verlauf der Hauptachse über die Gleise nach Norden gesucht wurde. Während die Anlage des neuen Wohngebietes um den Park herum schon in den ersten beiden Entwicklungsschritten die Gesamtentwicklung des Bereichs nachhaltig fördern könnte, besteht für die gezeigte grossflächige Industrieerweiterung im Südwesten keine Nachfrage, hier müsste das im Ansatz gezeigte zu kleine Wohngebiet erweitert werden.

Das überarbeitete Projekt deutet mögliche Baumassen nur noch als «Architektur der Stadt» an; die Gestaltung soll über die Ordnung der traditionell aufgefassten Strassen und übliche Planungsinstrumente gesichert werden. Die städtebauliche Einfügung der zu erhaltenden Industriebauten ist gelungen. Insgesamt zeigt das Projekt zwar wenig von der postulierten Poesie, dafür aber eine klare, traditionelle Ordnung von Strasse und Baublock.





Lauerz SZ. 1. Preis (9000 Fr.): H. Zehnder, Siebnen



Lauerz SZ. 2. Preis (7500 Fr.): Müller Architekten, Bäch

ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie des Heimatscheines, Niederlassungsbewilligung, Handelsregisterauszug) sowie die Postquittung für die Einzahlung der Hinterlage beizufügen. *Termine:* Fragestellung bis 15. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 9. Juli, der Modelle bis 27. August 1993.

Aménagement des terrains des Services industriels à Genève (SIG)

L'Etat de Genève ouvre un concours d'idées au sens de l'article 5 du règlement n° 152 des concours d'architecture de la SIA (édition 1972).

Le site occupé par les Services industriels de Genève (SIG), localisé entre le boulevard Saint-Georges et la rue du Stand, va se libérer d'ici 1995 en raison du transfert au Lignon de l'ensemble des services d'exploitation des SIG. Ce transfert aura pour conséquence de mettre un important terrain à disposition en pleine ville pour un projet de construction. C'est pourquoi l'Etat de Genève lance un concours d'idées dont le but est l'élaboration d'un projet de schéma directeur de ce périmètre.

Le concours est ouvert à tous les architectes domiciliés dans le canton avant le 1er janvier 1991, ainsi qu'à tous les architectes originaires de ce canton quel que soit leur domicile.

Les architectes intéressés peuvent consulter les documents ou se les procurer contre une finance d'inscription de Fr. 300.–, auprès du Département des travaux publics, direction de l'aménagement, de 9 h à 12 h et de 14 h à 16 h.

Délai d'inscription: vendredi 27 novembre 1992 à 16 h. *Rendu des projets:* vendredi 26 mars 1993 à 16 h.

Pénitencier cantonal à Sion VS

Le présent concours est organisé par le Département des travaux publics du canton du Valais présenté par son Service des bâtiments. Adresse: Etat du Valais, Service des bâtiments, Place St-Théodule, 1950 Sion.

Jury Bernard Attinger, architecte cantonal, Sion; André Beytrison, directeur des établissements pénitentiaires, Salins; Fonso Boschetti, architecte, Lausanne; Jean-Nicolas Delez, juge d'instruction pénale, Sion; Jean-Luc Grobety, architecte, Fribourg; Charles-André Meyer, architecte de la ville de Sion; Henri Nuoffer, directeur des établissements de Bellechasse, Sugiez; René Vittone, architecte, Vuarrens.

Le concours est ouvert aux architectes établis dans le canton du Valais avant le 1er janvier 1992 et aux architectes valaisans établis en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre valaisan des architectes, ou au Registre suisse A ou B, ou être diplômés EPF, EAUG ou ETS ou être titulaires d'une formation reconnue équivalente.

L'inscription est à faire par écrit auprès de l'organisateur jusqu'au 15 décembre 1992 avec le versement d'un dépôt de 400 Fr. sur le CCP de la caisse d'Etat du Valais, n°19-12-6, rubrique numéro 9201.30262. Un exemplaire du règlement et programme peut être obtenu gratuitement auprès de l'organisateur.

Une somme de 90 000 Fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de 7 à 9 prix. En outre, une somme de 10 000 Fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Questions: jusqu'au 1er février; *remise des projets:* jusqu'au 28 mai 1993.

Aménagement du secteur «En la Praz», Cugy VD

La Municipalité de Cugy met au concours l'établissement d'un concept d'aménagement sectoriel aux lieux-dits «En la Praz» et «Dessus la Praz» d'une superficie d'environ 8 hectares.

Le concours est ouvert aux architectes reconnus par le Conseil d'Etat du canton de Vaud et aux urbanistes membres FUS, originaires, domiciliés ou établis dans le canton au moins depuis le 1er janvier 1992.

Pour l'étude de problèmes particuliers, un concurrent peut recourir aux services de spécialistes d'autres disciplines (architecte-paysagiste souhaité). Un spécialiste ne peut travailler que pour un seul concurrent.

Inscription: par écrit à la Municipalité de Cugy avec la mention «Concours d'idée pour l'aménagement du Secteur En la Praz et Dessus la Praz».

Remise des projets: 5 mars 1993. Remise des documents dès inscription, au plus tôt le 26 octobre.

Jury: MM. Rodolphe Schmittler, municipal, président; Rodolphe Luscher, architecte, vice-président; Martin Mathys, syndic; Jacques Vicari, architecte, prof., Genève; Fernand Bernasconi, architecte-urbaniste; Jean-Jacques Borgeaud, architecte-paysagiste; Alexandre Antipas, architecte.

Le jury dispose de Fr.- 60 000.– pour l'àttribution de 5 ou 6 prix et pour des achats éventuels.

Schul- und Gemeindebauanlagen Lauerz SZ

Der Gemeinderat von Lauerz SZ veranstaltete unter 10 eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Schul- und Gemeindebauten. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr.): Hans Zehnder, Siebnen

2. Preis (7500 Fr.): Müller Architekten, Bäch

3. Preis (5000 Fr.): Carlo Baumann, Küssnacht

4. Preis (3500 Fr.): Robert Mächler, Küssnacht

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Tobias Amman, Verscio, Arnold Amsler, Winterthur, Gilbert Chappuis, Zug, Alfred Gubler, Kantonsbaumeister Schwyz.

Studienauftrag Stadthaus und Stadtsaal Dübendorf ZH

Der Stadtrat Dübendorf hatte im Frühjahr 1991 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb in Form von Studienaufträgen durchgeführt für die Nutzung und Gestaltung des Leepünt-Areals im Stadtzentrum (vgl. H. 17/1991, S. 392). Die Ergebnisse dieses Studienauftrags sowie der anschliessenden öffentlichen Meinungsumfrage bildeten die Grundlagen für das neuerliche Programm des Studienauftrags.

Am Studienauftrag waren alle Dübendorfer Architekten berechtigt, die ihren Geschäftssitz in Dübendorf haben. Zusätzlich wurden fünf auswärtige Architekturbüros eingeladen, die bereits am Studienauftrag Leepünt-Areal 1991 teilgenommen hatten. Es wurden insgesamt 23 Arbeiten eingereicht. Jeder Teilnehmer erhielt eine Entschädigung von 6500 Franken. Ergebnis der Prämierung:

1. Rang(30 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Laszlo Mazak, Gockhausen; Partner: A. Ruegge, Zürich; Mitarbeit: Hape Schneider.

2. Rang (21 000 Fr.): G. Erdt, Ing. Büro J. Lendorff/G. Erdt, Zürich; Mitarbeit: R. Pelizzari; Umgebungs-Gestaltung: T. Raymann, Dübendorf.

3. Rang (19 000 Fr.): Hansruedi Betschart, Luigi Figini, Dübendorf; Partner: Rudolf Moser, Andreas Galli, Zürich; Mitarbeit: Niklaus Rohner, Natalie Broadhead.

4. Rang (12 000 Fr.): Jörg Sigg, Dübendorf; Mitarbeit: Philipp Sigg.

5. Rang (10 000 Fr.): Rudolf + Esther Guyer, Zürich.

6. Rang (8000 Fr.): Walter Schindler, Zürich.

Fachpreisrichter waren: Oskar Bitterli, Zürich, Sabina Hubacher, Zürich, Ueli Marbach, Zürich, Peter Stutz, Winterthur, Marcel Thoenen, Zürich.

Erweiterung der Schulanlage «Bergli» in Bubikon ZH

Die Schulgemeinde Bubikon ZH veranstaltete unter zwölf eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage «Bergli». Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Felix Schmid AG, Rapperswil

2. Preis (7000 Fr.): Eugen-Max Schroff, Bubikon, mit P. Zoelly, Zollikon

3. Preis (4000 Fr.): Anton Kälin, Bubikon

4. Preis (3000 Fr.): Luginbühl + Schär, Ebnat-Kappel, mit Beat Ernst, Rüti

5. Preis (2000 Fr.): Hanspeter Bachofner und Inova Partner AG, Uster

6. Rang: Peter & Beatrice Weber, Wald.

Fachpreisrichter waren Rico Christ, Zürich, Bruno Gerosa, Zürich, Hansulrich Maurer, Zürich, Paul M. Leutwyler, Stäfa, Ersatz. Das Preisgericht empfahl der Schulbehörde, die Entschädigung der Verfasser der nicht prämiierten Projekte um 500 Fr. auf 2500 Fr. zu erhöhen und dafür den Betrag der nicht benutzten Ankaufssumme in Anspruch zu nehmen.

Preise

2. Design Preis Schweiz

Am 4. Designers' Saturday, der am 7. November 1992 in Langenthal stattfand, wurde der 2. Design Preis Schweiz ausgeschrieben. Neben den bewährten Kategorien Produkte und Projekte sollen wiederum eine Persönlichkeit und ein Unternehmen ausgezeichnet werden.

Neu kommt bei der zweiten Auflage des Design Preis Schweiz ein Textilpreis dazu. Dieser Spezialpreis Textil wird in den drei Kategorien konsumfertige Produkte, Halbfabrikate und Projekte vergeben. Neben Bekleidungsstoffen, Heimtextilien und technischen Geweben, können auch Garne und Rohgewebe zur Jurierung eingesandt werden.

Im Gegensatz zum ersten Design Preis Schweiz wird das Jurierungsverfahren zweistufig durchgeführt. In einer ersten Stufe sind bis zum 28. Februar 1993 (Anmeldeschluss) Dokumentationen einzureichen. Die Jury lädt dann im Juni 1993 eine Auswahl zur zweiten Stufe ein, zur Einsendung der in die engere Beurteilung kommenden Produkte und Projekte.

Am 5. November 1993 wird der 2. Design Preis Schweiz in Solothurn verliehen. Vom 5. November 1993 bis Mitte Januar 1994 werden die preisgekrönten und die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung im Kunstmuseum in Solothurn zu sehen sein.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Sekretariat des Design Preis Schweiz, Postfach 311, CH-4502 Solothurn, Telefon 065/21 27 33, Fax 065/21 29 81 angefordert werden.

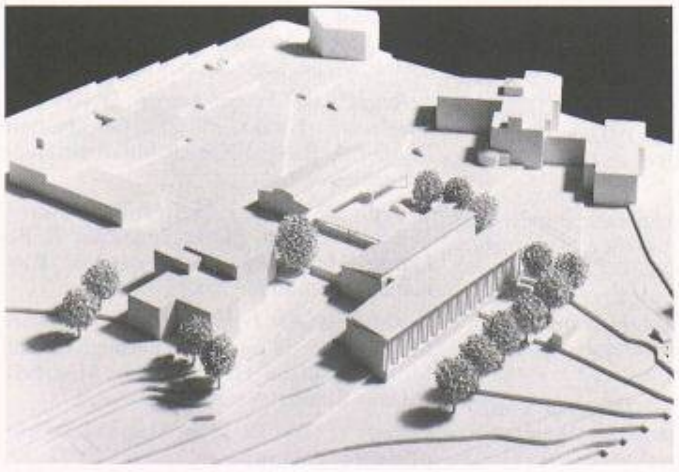
iF – Industrie Forum Design Hannover 1993

Alle in- und ausländischen Unternehmen, Design-Büros und Designer sind eingeladen, sich am internationalen Designgwettbewerb «iF – Industrie Forum Design Hannover 1993» zu beteiligen. Teilnahmevoraussetzung ist die Zuordnung des Produktes zu einer der folgenden Produktgruppen: Büro, Wohnung, Haushalt, Freizeit, Industrie, Transport und Verkehr, Beleuchtung, Medizin. Mit diesem Wettbewerb setzt iF als wichtiges Design-Informations-Zentrum für die Wirtschaft auch im nächsten Jahr seine Aktivitäten zur Förderung des industriellen Design fort.

Präsentiert werden die ausgewählten Produkte an den beiden weltgrössten Messen, der CeBIT '93 Hannover (24. bis 31. März) und der Hannover Messe '93 (21. bis 28. April). Die iF-Auszeichnung, verliehen für hohe Designqualität, sichert dem Produkt einen hohen Aufmerksamkeitswert in der Unternehmens-Kommunikation.

Die iF-Jury erfährt eine wichtige Veränderung. Sie wird erstmals in drei Gruppen eingeteilt, die unabhängig voneinander die Bewertung der einzelnen Produktgruppen vornehmen. Sollte ein Produkt von einem der Juroren stammen, übernimmt jeweils eine der beiden anderen Jury-Gruppen die Bewertung. An die Bewertungsarbeit der Hauptjury schliesst sich die Auswahl der «10 besten Produkte» und der «3 Besten» jeder Branche an. Diese Auswahl erfolgt 1993 erstmals durch die Vorsitzenden der drei Hauptjurygruppen und fünf Nicht-Designer, die als hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Industrie und Medien ihre Bewertungskriterien einbringen.

Teilnahmeunterlagen zum Wettbewerb sind erhältlich bei iF-Industrie Forum Design Hannover unter der Telefonnummer (0511) 89 3 24 00. Letzter Einsendetermin ist der 18. Dezember 1992.



Schulanlage Bubikon ZH. 1. Preis (7000 Fr.): Felix Schmid AG, Rapperswil

Bücher

Schweizer Architekturführer 1920 – 1990

Band I, Nordost- und Zentralschweiz, 286 Seiten, 15x24 cm, mit vielen Bildern und Grundrissen. Verlag Werk AG, Zürich, 1992. Preis: 78 Fr. Subskriptionsangebot für Mitglieder BSA/SIA/FSAI, Gesamtausgabe 3 Bände: 69 Fr. je Band.

Der neue Architekturführer umspannt einen Zeitraum von 70 Jahren. In drei Bänden wird die Architektur der ganzen Schweiz aufgearbeitet. Mit Absicht wurden die Wurzel des neuen Bauens und die Werke der Protagonisten in breitem Umfang freigelegt. Das Spektrum der erfassten Gebäudearten wurde auf Ingenieurbauwerke wie Brücken, Kraftwerke und Fabriken erweitert. Der Architekturführer hat Werkzeugcharakter, ist Wegweiser für einen Augenschein vor Ort – eine Auswahl aus heutiger Sicht, ohne den Anspruch eines Inventars. Wir werden auf den Band zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Geologie in der Baupraxis

Von Dr. *Ulrich Schär*, 176 Seiten, 194x24 cm, 200, zum Teil farbige Abbildungen, gebunden mit stabilem Farb-einband, Baufachverlag AG, 8953 Dietikon. Preis: 89 Fr.

Diese kritische Auseinandersetzung mit der Tätigkeit des Geologen und Geotechnikers analysiert deren Untersuchungstechniken in bezug auf ihre Zuverlässigkeit und Aussagekraft und konfrontiert sie mit den Erfordernissen der Baupraxis.

In den ersten Kapiteln vermittelt der Autor geologisches Grundwissen, soweit es für den Baupraktiker von Belang ist: Gesteine, unterirdische Wasser und Erdgas sind Stichworte zu diesen Ausführungen, die das Verständnis für das zentrale Thema des Buches, die geologische Prognose im Dienste des Bauwesens, erleichtern.

Dem langjährigen Beobachter der Gutachterszene ist nicht entgangen, dass die Arbeit von Geologe und Geotechniker im Umbruch ist. Sie wird zunehmend durch die rasche Entwicklung im Bereich moderner Versuchs-, Mess- und Datenübermittlungstechniken beeinflusst. Der Autor geht der Frage nach, wie weit solche Errungenschaften das Risiko geologischer Fehleinschätzungen, wie sie in der Vergangenheit verbreitet waren, zu vermindern vermögen, ob die Natur, in diesem Falle der Baugrund, berechenbarer geworden ist.